

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
KLOSTER SEEON, KULTUR- UND BILDUNGSZENTRUM  
DES BEZIRKS OBERBAYERN  
(im folgenden KBZ genannt)  
Stand: Januar 2007

1. Veranstaltungsort

Sofern im Programm nicht anders vermerkt, finden sämtliche Veranstaltungen im KBZ statt.

2. Anmeldung

Das KBZ übersendet nach Anmeldung eine verbindliche Anmeldebestätigung.

3. Übernachtung

Zur Übernachtung empfehlen sich die Räumlichkeiten im ehemaligen Benediktinerkloster Seeon sowie die nahe gelegenen Gästehäuser „Rufinus“ (ehemaliges Wirtschaftsgebäude des Klosters) und „Klosterblick“. Gerne vermitteln wir auch die Unterkunft in Beherbergungsbetrieben der Umgebung.

Hotelleistungen :

Übernachtung mit Frühstück.

Die Hotelpreise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet!

4. Gebühren

Die Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerfrei. Die Seminargebühren enthalten sämtliche Seminarunterlagen und –materialien, wie beschrieben. Getränke etc. werden zu den Seminarpausen bereitgestellt und sind im Preis enthalten.

5. Stornierungen

Das KBZ erstattet bei einer Stornierung bis zu 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90%, bis 14 Tage 80%, bis 7 Tage 50% der Gesamtkosten.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittversicherung.

Die Entsendung einer Ersatzperson ist möglich. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Die Veranstaltungen werden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Das KBZ kann vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) vor Vertragsbeginn von einer Durchführung absehen. In diesem Fall werden entrichtete Seminargebühren in vollem Umfang zurückerstattet.

Haftungs- und Schadenersatzansprüche gegen das KBZ sind in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Haftung

Das KBZ übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg. Das KBZ haftet nicht für mitgebrachte Materialien der Seminarteilnehmer.

7. Gerichtsstand / Erfüllungsort / anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des KBZ. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist anwendbar.